

51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg - Entwurf

für den Bereich "Alte Reitbahn"



Dieser Änderung des Flächennutzungsplans liegt die neue Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3787), geändert am 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802, 1807) zugrunde.

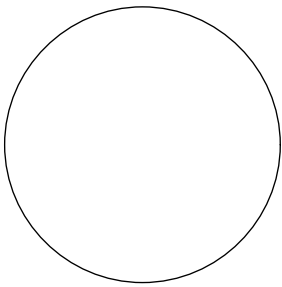
PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB- §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO-)
- 1.4 Sonderbaufläche "Großflächiger Einzelhandel und Wohnen"
- 5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 des Baugesetzbuches - BauGB- §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO-)
- 5.3 Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege, z.B. Hauptwanderwege
- 9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr.15 und Abs. 6 des Baugesetzbuches - BauGB- §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO-)
- 9. öffentliche Grünfläche
- Zweckbestimmung: Parkanlage
- 15. Sonstige Planzeichen
- 15.13 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE

Die 51. Flächennutzungsplanänderung wurde am XX.XX.XXXX öffentlich bekannt gegeben.

(Michael Sarach)
Bürgermeister



VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 25. März 2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im "MARKT Ahrensburg" am 11. Dezember 2019.
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 17. Dezember 2019 durchgeführt.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 15. Januar 2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4. Der Bau- und Planungsausschuss hat am 17. November 2021 den Entwurf der 51. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf der 51.Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit v om 03. Dezember 2021 bis 03. Januar 2022 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 24. November 2021 im "MARKT Ahrensburg" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.ahrensburg.de“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 03. Dezember 2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 8. Der Bau- und Planungsausschuss hat die 51. Änderung des F-Planes am ... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- 9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 51. Änderung des F-Planes mit Bescheid ... vom ... Az.: ... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- 10. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ... Az.: ... bestätigt.
- 11. Die Erteilung der Genehmigung der 51. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Stadt und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ... im "Hamburger Abendblatt/Regionalausgabe Stormann" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 51. Änderung des F-Planes wurde mithin am ... wirksam.

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 25.000



51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg



für den Bereich "Alte Reitbahn"

PLANZEICHNUNG FÜR DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
DRUCK AM XX.XX.XXXX

KOORDINATENSYSTEM: KOORDINATENSYSTEM : ETRS89, UTM, Zone 32

STADT AHRENSBURG - DER BÜRGERMEISTER - FD.IV.2 STADTPLANUNG, BAUAUFSICHT, UMWELT